Hinweis!

Wir können aus Bieterschutzgründen die Preise für nachfolgende Artikel nicht veröffentlichen.
Im Anhang können Sie die Artikel einsehen, die bei uns nach dem geltenden Vergaberecht vergeben werden.

Zur Teilnahme am Sammelbestellverfahren des LVwA sind grundsätzlich alle landesunmittelbaren Dienststellen, sowie öffentliche Zuwendungsempfänger des Landes Berlin berechtigt.
Gem. Nr. 7 AV § 55 LHO bedarf es zur Durchführung von Sammelbestellungen der Befugnis zum Abschluss von Verträgen. Zu diesem Zweck muss eine Teilnahme am SBV dem LVwA erklärt werden.
Eine Teilnahme-Erklärung können Sie per Mail unter

sbvinfo@lvwa.berlin.de

anfordern oder unter

http://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/sammelbestellverfahren/anleitung/

herunterladen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an den zuständigen Sachbearbeiter wenden.

Ihr Team vom Landesverwaltungsamt